

auf einen Blick

Beginn: 12. Oktober 2020 15.00 Uhr

Ende: 18. Oktober 2020 12.00 Uhr

Ort: Jugendherberge Damme
(Neuer Jugendherbergsweg 2; 49401 Damme)

Alter: ab 14 Jahren

Leitung: Regionaljugendreferent Thorben Andres & Team

Leistungen: Vollverpflegung, Unterbringung & Programm

Teilnehmende: mind. 20 & max. 40 Personen

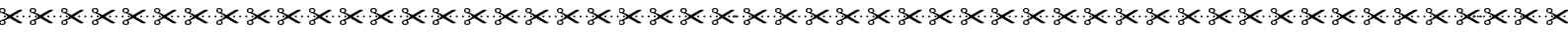
Anmeldung: Ev. Kreisjugenddienst Oldenburger Münsterland
(Marienstraße 14; 49377 Vechta)

Anmeldeschluss: 15. September 2020

Anreise: Die Anreise ist eigenständig zu organisieren.

Kosten: 50€ - Die Kosten können von den Kirchengemeinden übernommen werden.

Juleica 2020



Name: _____

Vorname: _____

Straße & Nr.: _____

PLZ & Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Handynummer: _____

Essgewohnheit: vegan vegetarisch fleischhaltig

Besonderheiten: _____

Die unten stehenden Reisebedingungen habe ich gelesen und akzeptiert!

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*

Datum, Unterschrift Teilnehmer*in



Anmeldung

Juleica 2020

Reisebedingungen

Allgemeines: Wenn wir als Evangelische Jugend gemeinsam unterwegs sind, ist es notwendig vorher Vereinbarungen zu treffen damit die Maßnahme gelingt und alle Beteiligten zufrieden sind. Dazu zählt auch die Teilnahme an Vorbereitungstreffen bei denen wichtige Informationen weitergegeben werden. Gleiches gilt für von den Mitarbeitenden vorbereitete Programm. Weiterhin erwarten wir von allen Teilnehmenden, dass sie Vorgaben der Leitung, die den ordnungsgemäßen Ablauf, die Gemeinschaft in der Gruppe und gesetzliche Vorgaben betreffen, nachkommen. Wir behalten uns vor Teilnehmende bei groben Verstößen gegen die Anweisungen der Leitung von der Maßnahme auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu bringen. Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich die Maßnahmenleitung.

– auch die, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen -, akute, chronische und / oder psychische Krankheiten oder Anomalien sowie Verhaltensauffälligkeiten. Sollten wir im Vorfeld nicht schriftlich über Besonderheiten informiert worden sein, müssen wir jegliche Haftung für daraus entstandene Schäden ablehnen. Die Leitung versorgt kleinere Wunden (Schnitt- /Schürfwunden, Prellungen, Insektenstiche, Splitter o.ä.) selbst. Bei größeren Verletzungen und Krankheiten ziehen wir vor Ort Ärzte hinzu. Die Leitung und der Träger der Maßnahme werden von den entstehenden Kosten freigestellt. Die Leitung darf keinerlei Medikamente verabreichen (kann aber die ärztlich verordnete Einnahme überwachen). Wer regelmäßig Medikamente nimmt, muss diese selbst mitbringen. Bei mehrtägigen Maßnahmen muss die Krankenversicherungskarte mitgenommen werden.

Persönlichkeitsrechte & Datenschutz: Während der Maßnahme werden Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nichtkommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen zu Werbe- bzw. Dokumentationszwecken durch die Evangelische Jugend erkläre ich mich einverstanden. Gegen diese Zustimmung ist vor Beginn der Maßnahme schriftlich Widerspruch einzulegen, wenn ihre Wirksamkeit außer Kraft gesetzt werden soll. Das Veröffentlichung von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen, die die Teilnehmenden aufgenommen haben, ist ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig und kann ggf. rechtliche Folgen haben. Für die Organisation und Auswertung der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und dadurch die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen weitergeben.

Schlussbestimmungen: Die Haftung für Gepäck und persönlichen Besitz schließen wir aus und weisen auf die Möglichkeiten einer Reisegepäckversicherung hin. Ebenso schließen wir die Haftung für Schäden, die Teilnehmende anderen Teilnehmenden, Mitarbeitenden oder Dritten hinzufügen, aus. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Maßnahme müssen binnen eines Monats nach Maßnahmenschluss geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren ein Jahr nach Maßnahmenschluss. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Reisevertragsgesetz in der Fassung der §§ 651a ff. BGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnehmervertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Durch unsere schriftliche Bestätigung der Anmeldung kommt der Teilnahmevertrag zustande. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze vorhanden sind, öffnen wir eine Warteliste und vergeben Plätze nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig darüber informiert. Gehen weniger Anmeldungen als die genannte Mindestteilnehmendenzahl ein, können wir bis 14 Tage vor Maßnahmenbeginn absagen. Bei deinem / Ihrem Rücktritt innerhalb von weniger als o acht Wochen vor Beginn der Maßnahme können wir 50% o sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme können wir 75% o vier Wochen vor Beginn der Maßnahme oder Nichtantritt können wir 100% des Teilnehmendenbetrags und der uns durch den Ausfall von Zuschüssen entstehenden Kosten als Schadenersatz einfordern, es sei denn, uns entsteht nachweislich kein oder ein geringerer Schaden oder eine geeignete Ersatzperson nimmt an der Maßnahme teil. Wir weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit hin vor der Anmeldung eine Reise-rücktrittskosten und / oder Gepäckversicherung abzuschließen.

Die Gesundheit der Teilnehmenden: Es ist unbedingt notwendig die Leitung im Vorfeld schriftlich über den Gesundheitszustand der Teilnehmenden zu informieren. Zur Informationsübermittlung erhältst du / erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme einen Freizeit- und Gesundheitspass. Die Informationspflicht gilt insbesondere für Allergien und Unverträglichkeiten, ständig einzunehmende Medikamente